

333 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ersetzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes durch ein Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. Er enthält die erforderlichen Änderungen für den Bereich des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, in dem in mehreren Fällen auf das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz Bezug genommen wird.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

L i e d l
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann